

21/JPR XXI.GP

Eingelangt am: 12.12.2001

ANFRAGE

Der Abgeordneten Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer
und Kollegen
An den Präsidenten des Nationalrates

Die Volksanwälte Dr. Kostelka, Bauer, Mag. Stadler haben mit Schreiben vom 26.11.2001 für Freitag, den 14.12.2001 zu einer Information betreffend Vergabe von Heizkostenzuschüssen in der Heizperiode 2000/2001 in das Lokal VIII im Parlament eingeladen. Diesem Schreiben war ein dieses Thema behandelnder, sogenannter „Sonderbericht der Volksanwaltschaft“ angeschlossen, der nach der rechtlichen Beurteilung und laut Beschluß in der Präsidialkonferenz des Nationalrates kein formaler Bericht der Volksanwaltschaft und somit kein Verhandlungsgegenstand im Nationalrat ist, sondern nur eine unverbindliche Information an die Abgeordneten darstellt.

Laut Auskunft aus der Nationalratskanzlei wurde daher auch für diesen „Sonderbericht“ keine Nummer der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates vergeben. Trotzdem scheint auf dem der Einladung zu der Informationsveranstaltung beigelegten Exemplar die Nummer „III-121 d.B. zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP.“ auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Präsidenten des Nationalrates folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der oben beschriebene Sachverhalt bekannt?
2. Wie erklären Sie, daß in einem Schreiben der Volksanwaltschaft auf eine Nummer der parlamentarischen Materialien verwiesen wird, die nicht existiert?
3. Wie hat die Volksanwaltschaft von einer derartigen Nummer für die parlamentarischen Materialien erfahren?
4. Wurde die Nummer der parlamentarischen Materialien vergeben, bevor die geschäftsmäßige Korrektheit dieses „Sonderberichtes“ geprüft wurde? Wenn ja, warum erfolgte keine vorherige Prüfung?
5. Wird die aus Geschäftsordnungsgründen nicht für den ursprünglichen Gegenstand verwendete Beilagennummer nunmehr für andere korrekte Verhandlungsgegenstände vorgesehen? Wenn nein, warum soll hier in der Durchnummerierung der parlamentarischen Materialien eine sinnwidrige Lücke verbleiben?
6. Wie gedenken Sie in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen vorzugehen?